**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

**Heft:** 40

**Artikel:** Zum Besoldungswesen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-252429

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und der einzelne Mensch, wenn er wohl erzogen und mit Kenntnissen und Fertigkeitensverschen ist, zeigt sich tauglich in alle Lebensvershältnisse. Boraus wird er einen edeln Stolz in seinem Herzen fühlen,
der ihn treibt, in der Welt auch, seiner Bestimmung gemäß, etwas Rechtes
zu sein, das Gemeine und Rohe zu meiden, in pekuniärer Hinsicht seine Existenz zu sichern, um nicht Andern zur Last zu fallen. Sei er nun Landwirth, oder Hirte, oder Geschäftsmann, überall wird ihm seine Bildung von Nutzen sein. Und raubt ihm ein Unglück seine Habe, so
weiß er bald wieder, was ansangen, während mancher Andere im gleichen Falle zu Grunde gehen müßte.

Wie schon gesagt, Jugendbildung ist die heiligste Pflicht der Mensch= heit. Wohlverstanden, joag barunter nicht nur das bloße Aneignen von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern die Verbindung derselben mit einer guten, driftlichen Erziehung zu verstehen ist; benn Kenntnisse ohne Erziehung wäre ein Unding und würde zu vielem Unglücke führen. Es ist daher die Aufgabe der Schule, diese zwei Prinzipien zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, einessehr schwierige und erfordert die volle Kraft und Zeit eines tüchtigen Lehrers, daher denn auch jedes Hin= berniß, welches seinem Wirken in ben Weg tritt, hinweg geräumt und er selbst so pekuniär gestellt werden soll, daß er sich gang seinem Berufe hingeben kann und nicht durch taglöhnern 2c. seine Zeit, seine Kraft, feinen Muth und sogar seine Gesundheit aufopfern muß. Darum lassen sich die Behörden und Eltern, welche hierin noch guruck sind, ernstlich mahnen, die zu einer tüchtigen Jugendbildung nothwendigen Opfer nicht zu scheuen, denn einst werden sie gewiß genaue Rechnung über die durch mangelhafte Erziehung geistig und materiell zu Grunde gerichteten Menschen ablegen müffen.

# 3um Besoldungswesen.

Som aum auff indamie ubrie (Aus Luzern.)

Die Lehrerbesoldungsfrage schlummert. Der Lehrer, ber dieses behauptet, sah mit Vergnügen, wie letztes Jahr die hohe Oberschulbehörde des Kantons Luzern diese von der Lehrerschaft vor zwei Jahren angeregte Frage so bereitwillig zur Erledigung und wünschbaren Lösung zur Hand nahm, und freute sich um sosmehr auf die in Aussicht gestellte Gehaltsausbesserung, als ihm nur das Minimum von 360 Fr. nebst Wohnungs- und Holzentschädigung zufloß. Er, wie gewiß noch mancher andere Lehrer, hofste die Quartalzahlungen des kommenden Schul-

jahres 1858 auf 1859 nicht mehr wie bis dahin in zwei-, sondern in dreistelligen Ziffern aufgetragen zu finden. Doch, irren ist menschlich, und der Lehrer scheint für einstweisen noch auf die herrliche Tugend der Geduld, die er so oft üben muß, gewiesen zu sein.

Lassen wir aber diese quest. Frage nicht länger schlummern, am allerwenigsten zur süßen — ewigen Ruhe gelangen. Der Lehrer, der auch um's tägliche Brod bittet, kann und wird nicht ruhen, bis die Ansicht: die Gehaltsausbesserung der Volksschullehrer sei zeitgemäß — gerechtsertigt und realisirt ist.

Wenn in einem Artikel bieses Blattes vom Juli 1857 bargethan wird, daß das Einkommen eines Primarlehrers für eine dreigliedrige Familie bloß zur Hälfte zur Deckung ber baberigen nothwendigen Auslagen hinreichend sei, so dürfte gefragt werben, wie es benn mit ber Existenz desjenigen Lehrers stehe, ber, ohne eigenes Bermögen, mit bem Salar von 460 Fr. eine Frau, drei Kinder und sich selbst — also 5 Personen — mit Nahrung und Kleidung zu versorgen hat? Die Antwort, obwohl sie jeder selbst geben könnte, wird hier mit Zahlen gegeben. Rechnen wir vorab 40 Gl. oder 80 Fr. Hauszins; für Holz und Brennmaterial 60 Fr. und für Schuhe und Kleider nebst den nöthigsten Geräthen ebenfalls nur 60 Fr. (wer sieht nicht, daß alle 3 Ansätze viel zu nieder ge= stellt sind?) — so bleiben noch 260 Fr. übrig, mit denen der Lebens= unterhalt für 52 Wochen gesichert werden soll. Daß es auf die Woche fünf Franklein, baber auf ein Glied ber Familie gerade ein Franklein zu verzehren trifft, ist man ohne Rechnungstafel zu entziffern im Stande. Wo, darf ich nun fragen, ist der Meister aller Schulmeister, der dieses herauszuschneibern versteht? Wenn er täglich 1 Maaß Milch, wöchentlich 3 Laib Brod und 1 Pfd. Butter kauft, welche Artikel wohl die nothwendigsten sind — was bleibt ihm noch übrig, um die Anslagen für Mehl, Erdäpfel, Raffee, Del, Wäsche 2c. zu bestreiten, bes Fleisches und Weines niemals zu gedenken? Antwort: keinen Rappen! Und nun, was will, was soll er benn beginnen, wenn er hinsichtlich seiner Finanzen auf bem Trockenen angelangt ist?

Dem Hunger zu unterliegen, ohne Eingriffe in fremdes Eigenthum zu thun, an dieses glaubt er gerade nicht. Aber um den Schweiß seiner Nahrungssorgen zu trochnen, greift er nach dem ersten besten Nebengesschäfte, in der aufrichtigen Meinung, damit seine Lage zu verbessern. Allein das in Uebereilung oder doch wenigstens ohne vorherige reifliche Prüfung ergriffene Unternehmen, dessen individuelle Seite er nicht ges nüglich kennt, schlägt nun vollends zu seinem Berderben aus. War er vorher um das Nöthigste für seine Familie bekümmert, so wird seine Sorge nun die, die bei der Förderung seines Geschäftes entstandenen Rückstände zu decken, — was für ihn zur Unmöglichkeit wird. Sag' mir Einer, ob dergleichen Erscheinungen selten sind? Oder eine wie große Anzahl Lehrer weist unser Kanton auf, die ganz unbesorgtes Auskommen sindet? Und wenn sich die Sache dem also verhält, sollte denn eine Ausbesserung des Lehrersalars nicht im Interesse der Regierung und des Bolkes liegen?!

Aber, so frägt man weiters, dürfte es denn als ein Mißgriff bestrachtet werden, die Gemeinde als solche allvorderst in Mitleidenheit zu ziehen und ihr zuzutrauen, dem Lehrer, der auch allvorderst für das Gesmeindewohl seine Opfer bringt, mit billigen Beiträgen entgegenzukommen? Thun das z. B. nicht auch Gemeinden, ohne daß gesetzliche Bestimmungen sie dazu zwingen? Es sei mir vergönnt, dießfalls zwei Vorschläge zu bringen.

- 1. Laut bisheriger gesetzlicher Bestimmung ist die Gemeinde verspsiichtet, dem Lehrer jährlich zwei Klaster Holz zu liesern, oder aber Entschädigung zu leisten. Dürften nun diese Holzleistungen nicht in dem Maße erhöht werden, daß jeder Lehrer von der Gemeinde aus gänzlich beholzt würde? Das wäre für die Gemeinde eine geringe, für den Lehrer aber eine erfreuliche Zulage.
- 2. Ein anderes nicht unpassendes Metier wären jedem Lehrer zwei Jucharten gutes Pflanzland, aus dem er ganz leicht im Stande wäre, die nothwendigsten Bedürfnisse für seine Familie zu gewinnen, ohne große Kosten darauf zu verwenden, indem er größtentheils durch eigenen Fleiß mit unbedeutenden Schulaussetzungen das Geschäft selbst besorgen könnte. Ich glaube, nur wenige Gemeinden würden sich einem solchen Ansinnen widersetzen, um so weniger, da diese Zulage immerhin als eine geringe betrachtet werden müßte. Dabei wäre der Regierung das Recht unbenommen noch Ihrerseits die Lehrerzahlungen durch Staatsgelder angemessen zu erhöhen.

Wer in der Erhöhung der Lehrerbesoldung unnütze Auslagen erblickt, dem muß ohne Zweisel jeder Fortschritt der Bildung schon ein Dorn im Auge sein — der zeichnet sich selbst deutlich als ein Feind der Schulen. Mit mir aber werden ohne Zweisel alle Lehrer unsers Kantons der Resgierung ernsthaft zurusen: "Verbessert das Loos der Volksschullehrer, "damit auch die Volkserziehung besser gedeihe! Laßt die quest. Frage

"nicht mehr länger schlummern, damit nicht etwa auch der Lehrer in der "Schule vom Schlummer der Gleichgültigkeit befallen werde!"

Corgo unti bies die der der Enno Gest des Geschaffen eines Geschäffen einstellenen

# Schul:Chronif.

Schweiz. Schweizerischer Lehrerverein. Aus den Berhandlungen desselben am 21. Sept. zu Luzern verdient besonders hervorgehoben zu werden die Diskuffion über die Fortbildungsichulen. Referate barüber waren eingegangen aus ben Kantonen Aargau: von Egloff; Glarus: von Leuzinger; Thurgau: von Wellauer; und Schaffhaufen: von Schärer. Der Herr Präsident referirt darüber und es ergibt sich, daß es mit dieser Stufe ber Bolfsichule nirgends viel ift, gerade wie herr Grunholzer auch bei letzter Versammlung vom Kanton Zürich berichtet habe. Es dürfte aus allen Kantonen das Gleiche vernommen werden. Aufgefordert fpricht hierauf Berr Seminardirettor Rebfamen aus Kreuglingen feine Anfichten aus, welche besonders darauf abstellen, daß in den Fortbildungsschulen überall zu Vielerlei getrieben werde. Dann müffe dafür geforgt und bahin gearbeitet werden, daß die ältere Jugend Freude an der Sache bekomme, fo daß fie freiwillig die Schule besuche. Herr Leuzinger will die Schulzeit verlängern, und zwar auf bem Wege bes Gesetzes, bes Zwanges, und nicht ber Freiwilligkeit. Herr Schulinspektor Untenen von Bern ftellt die Fortbildungsschule bar, wie fie Es sind Abendschulen, Gesangvereine, Abendsitze im Ranton Bern befteht. u. dgl., welche sich mit Besprechung politischer, landwirthschaftlicher, gewerblicher u. bal. Berhältniffe beschäftigen und sehr gut wirken. Berr Reller unterscheidet die freie und gezwungene Fortbildungsschule; bisher habe sich noch keine von beiden bewährt; zu ihrer Begründung und Erhaltung sind nothwendig: 1) Wenig Unterrichtsmaterien; 2) in einer Unterrichtszeit komme immer nur eine Materie zur Behandlung; 3) endlich bedingt die Wahl emer gelegenen Schulzeit ben Bestand ber Fortbildungsschule. Erzwingen wird man bie Sache nicht; zu ihrem Besuche fann man zwingen, wenn man verlangt, baß die Brantleute vor dem Pfarrer sich ausweisen muffen, daß fie f hreiben, lefen und rechnen können, ferner wenn man verlangt, daß die Rekruten beim Eintritt in ben ersten Instruktionskurs schreiben, lefen und rechnen können, und wer's nicht kann, muß während ber Instruktion die Kasernenschule besuchen. So hat man's z. B. im Kanton Solothurn eingeführt, und, wie ich bore, mit Erfolg. Berr Straub fpricht fich entschieden für die freiwillige Fortbildungsschule aus, verlangt einfachen und rein praktischen Unterricht. Br. Bfr. Buro aus Bern findet fich veranlaft, bas fcone, gebeibliche Leben